

Fülle an interessanten Informationen. Gut gelungen ist die Würdigung Kallers, die allerdings manchmal zu unkritisch erscheint.

Paderborn

Nicole Priesching

*Michael Hirschfeld: Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche vom Ende des Kulturkampfes bis zum Ersten Weltkrieg.* Münster: Aschendorff 2012, 1003 S., ISBN 978-3-40212-963-0.

Die Habilitation von Michael Hirschfeld ist eine Enzyklopädie. Sie stellt sämtliche Einsetzungen von Diözesan- und Weihbischöfen bzw. sonstigen Jurisdiktionsträgern (die keineswegs alle nur durch Wahlen erfolgten, wie der Titel insinuiert) innerhalb des Deutschen Reiches zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Beginn des Ersten Weltkriegs dar. Insgesamt sind es über 100 Fälle. Wie bereits der Untertitel zum Ausdruck bringt, versteht Hirschfeld die Bischofseinsetzungen als zentrales Konfliktfeld zwischen Staat und Kirche, also als den Ort, an dem die Auseinandersetzungen zwischen beiden Gewalten in verdichteter Form ausgetragen werden. Erkenntnisleitend ist für ihn dabei die Frage, ob der Kulturkampf mit der Zäsur 1887 tatsächlich endet oder ob er nicht vielmehr bis zum Ersten Weltkrieg weitergeführt wird, „natürlich mit sanfteren Methoden als in dessen ‚heißer Phase‘“ (S. 41).

Die Basis für seine Rekonstruktionen liefern dem Verfasser Quellen aus über 30 kirchlichen und staatlichen Archiven, darunter auch die vatikanischen Akten aus den Pontifikaten Leos XIII. und Pius' X., die zwar seit Beginn der 1980er Jahre zugänglich waren, in der Forschung bislang jedoch vernachlässigt wurden. Damit möchte Hirschfeld das Manko einer einseitig staatlichen Perspektive, welche die Forschung bisher bestimmte und aus der die behandelten Besetzungsfälle bereits bekannt sind, beheben. Neben zahlreichen Landes- und Staatsarchiven konsultiert der Verfasser auch einige (12) Diözesanarchive, freilich nur „stichprobenhaft“ (S. 37). Angesichts der Quantität des behandelten Stoffes ist dieses Vorgehen nachvollziehbar, jedoch wird nicht ersichtlich, welche Kriterien den Verfasser bewegten, manche Archive aufzusuchen und andere nicht.

Dem Verfasser ist eine saubere und umfassende Rekonstruktion der einzelnen Besetzungsverfahren zu attestieren, die er innerhalb der deutschen Teilstaaten nach Diözesen geordnet in chronologischer Reihenfolge darstellt. Der Fauxpas, dass auf S. 351 ein Arbeitsvermerk im Text verblieben ist, kann

als Ausnahme gelten. Ob es ihm gelungen sei, die leicht auftretenden Redundanzen zu vermeiden, überlässt Hirschfeld dem Urteil des Lesers (S. 7f.). Doppelungen ergeben sich vornehmlich in den Fällen, in denen derselbe Kandidat auf den Wahllisten mehrerer Domkapitel genannt wird. Ein solches Beispiel ist der Münsteraner Weihbischof Maximilian Gereon von Galen, der dreimal (in Osnabrück, Limburg und Freiburg jeweils 1898) von einem Domkapitel nominiert wird. In allen Fällen wird er mit einem biographischen Absatz bedacht (S. 230 f., 295, 615), der zwar auf die jeweilige Situation zugeschnitten ist, aber dennoch Potential zur Straffung gegeben hätte. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der früheren Ernennung von Galens zum Weihbischof in Münster 1898 (S. 146–148) eine biographische Skizze fehlt, die doch hier ebenso notwendig gewesen wäre. Überhaupt stellt sich die Frage, ob die biographischen Einschübe zu allen Listenkandidaten sinnvoll sind, da die Schlussanalyse der Kriterien, die von kirchlicher und staatlicher Seite für die Tauglichkeit zum Bischofsamt als maßgeblich erachtet werden, sehr knapp ausfällt. Möglicherweise wäre ein Biographieverzeichnis im Anhang des Buches eine bessere Lösung gewesen.

Hirschfeld kommt zu dem Ergebnis, dass die Domkapitel ihre Favoriten für den Bischofsstuhl vornehmlich in den eigenen Reihen suchten und damit ihre eigene Bedeutung als Wahlgremium und „Rekrutierungsfeld für das Bischofsamt“ (S. 808) hervorheben wollten. Dabei verzichteten sie fast völlig auf Geistliche, die im Ausland, insbesondere in dem von den papsttreuen Jesuiten geführten römischen Germanikum, ihre theologische Prägung erhalten hatten, und die man staatlicherseits als streng kirchlich klassifizierte. Der Verfasser führt dies auf den „vorausseilenden Gehorsam“ (S. 808) der Domkapitulare dem Staat gegenüber und die Furcht vor dem Scheitern ihrer Listen angesichts einer rigorosen Praxis der Mindergeheimerklärung zurück. Freilich folgten sie damit auch den Weisungen der römischen Kurie, hatte doch Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla am 20. Juli 1900 den preussischen und oberrheinischen Domkapiteln die Wahl von Kandidaten eingeschärft, die dem Landesherrn nicht minder genehm waren, um dem Staat so wenig wie möglich Anlass zur Intervention zu geben. Einblicke in die inneren Entscheidungsprozesse der Domkapitel kann der Verfasser leider nur wenig bieten (S. 810).

Um von Seiten des Staates über die Loyalität von Kandidaten urteilen zu können, entwi-

ckelte insbesondere die preußische Bürokratie ein „nahezu perfektes Überwachungssystem“ (S. 810), das in der regelmäßigen Erfassung auffällig gewordener Priester bestand. Dabei war nicht nur die kirchenpolitische Haltung, also die Nähe zu Papst und Kurie und das „Feindbild ... des Germaniker-Bischofs“ (S. 811) ein Kriterium, sondern auch ob der Geistliche sich etwa in der Unterstützung der Zentrumspartei hervortat oder ob er an staatlichen Feiertagen in Predigten oder Reden seinem Patriotismus Ausdruck verlieh. Hirschfeld stellt heraus, dass solcherart Charakterisierungen insgesamt verkürzt und „schablonenhaft“ (S. 811) blieben, sodass Fehleinschätzungen nicht ausgeschlossen waren. Weil den Staatsregierungen nur das negative *ius exclusivae* bei der Bischofswahl zustand, konnten sie höchstens die Karriere ultramontaner Geistlicher verhindern, aber in der Regel nicht die als besonders staatsloyal angesehenen Kandidaten auf die bischöflichen Stühle befördern. So liegt die Antwort Hirschfelds auf die Frage, welcher Typus bei den Bischofswahlen erfolgreich war, bereits im System begründet: kirchlich gesinnte Geistliche, die sich gemäßig und kompromissbereit der Staatsmacht gegenüber verhielten (S. 817).

Bei der staatlichen Entscheidungsfindung spielten die Monarchen eine eher untergeordnete Rolle. Auch in Bayern, wo das Konkordat von 1817 die königliche Bischofsernennung vorsah, übten der Kultusminister oder die Hofkamarilla maßgeblichen Einfluss auf die bischöfliche Personalpolitik aus. Anders sah es in den kleineren Staaten wie Hessen, Württemberg oder Baden aus, die jeweils nur über eine einzige Diözese verfügten, was ein gesteigertes Interesse der Landesherren an ihrer Besetzung erklärt.

Der Verfasser diagnostiziert eine „vergleichsweise starke Zurückhaltung des Heiligen Stuhls auf die Bischofswahlen“ (S. 825), der häufig nur seine rechtlichen Verpflichtungen wie Bestätigung, Informativprozess und Präkonisation wahrnahm. Den Kardinalstaatssekretären Mariano Rampolla und Rafael Merry del Val ging es darum, Konflikte mit den Regierungen zu vermeiden, „den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen und pragmatische Lösungsansätze für einen *modus vivendi* zu verfolgen“ (S. 830). So spricht Hirschfeld im Kontext der von staatlicher Seite massiv beeinflussten Wahl Adolf Bertrams auf den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau 1914 gar von einer „Leithargie der Kurie“, welche diesen Vorgang hinnahm, „um mögliche diplomatische Verstimmungen bereits im Keim zu ersticken“ (S. 826 f.). Die päpstlichen Nuntien in München, die faktisch für das gesamte Reichsge-

biet zuständig waren, erwiesen sich als äußerst schwach. Ihre Vermittlerrolle übernahm regelmäßig der Breslauer Kardinal Georg von Kopp, der es „mit nicht unbeträchtlichem Geschick verstand, direkt oder indirekt eine für alle Parteien tragbare Kompromisslösung zu schaffen“ (S. 829).

Wie das Verhalten der Kurie deutlich macht, standen die Zeichen auf Entschärfung der Spannungen zwischen Kirche und Staat. Auch letzterer legte sich das Gebot auf, möglichst wenig von seinem Recht, unliebsame Kandidaten zu streichen, Gebrauch zu machen und – wie es 1913 in Limburg hieß – „eine weniger vorsichtige, insgesamt tolerantere Linie hinsichtlich der Bewertung von episkopalen Geistlichen“ (S. 311) zu verfolgen. Dem korrespondiert, dass die Zahl der beanstandeten Personen im Untersuchungszeitraum, abgesehen von wenigen Ausnahmen, deutlich abnimmt (S. 861 f.). Dennoch glaubt der Verfasser nur an eine „scheinbare Befriedung“ (S. 832) des ihn besonders interessierenden Kirche-Staat-Konfliktes in der Nach-Kulturkampf-Ära. Dafür beruft er sich u. a. auf die lang währende Sedisvakanz in Gnesen-Posen (1906–14) oder das Phänomen der Scheinwahlen in Köln und Breslau. Es ist freilich zu berücksichtigen – was Hirschfeld selbst deutlich herausarbeitet (S. 819 f., 832) –, dass den Bischofsstühlen von Köln und Breslau für Preußen sowie für das gesamte Reich eine konkurrenzlos exponierte Bedeutung zukommt und in den Grenzgebieten mit der Nationalitätenfrage ein weiteres brisantes Konfliktfeld hinzutritt. Dass zudem ein Entscheidungsprozess, an dem zwei Gewalten mit divergenten Interessen konstitutiv beteiligt sind, Konfliktpotential beherbergt, liegt auf der Hand. Daher darf die Anfrage gestellt werden, ob die genannten Fälle nicht vielmehr als Ausnahme von der Regel einer allgemeinen Entspannung angesehen werden müssen und eben nicht das Schlussresümee untermauern können, „dass der Konflikt auf dem Feld der kirchlichen Personalpolitik in allen Staaten des Deutschen Reiches bis zum Ersten Weltkrieg unvermindert andauerte“ (S. 833).

Ungeachtet dessen ist der hohe Wert dieser Publikation als Handbuch hervorzuheben, insbesondere wenn man sich die große Zahl der behandelten Besetzungsfälle und den enormen Umfang der verarbeiteten Quellen vor Augen führt.

Münster

Raphael Hülsbömer

Benjamin Hasselhorn: *Politische Theologie Wilhelms II.* Berlin: Duncker & Humblot 2012 (Quellen und Forschungen zur Branden-